

## Öffentliche Bekanntmachung

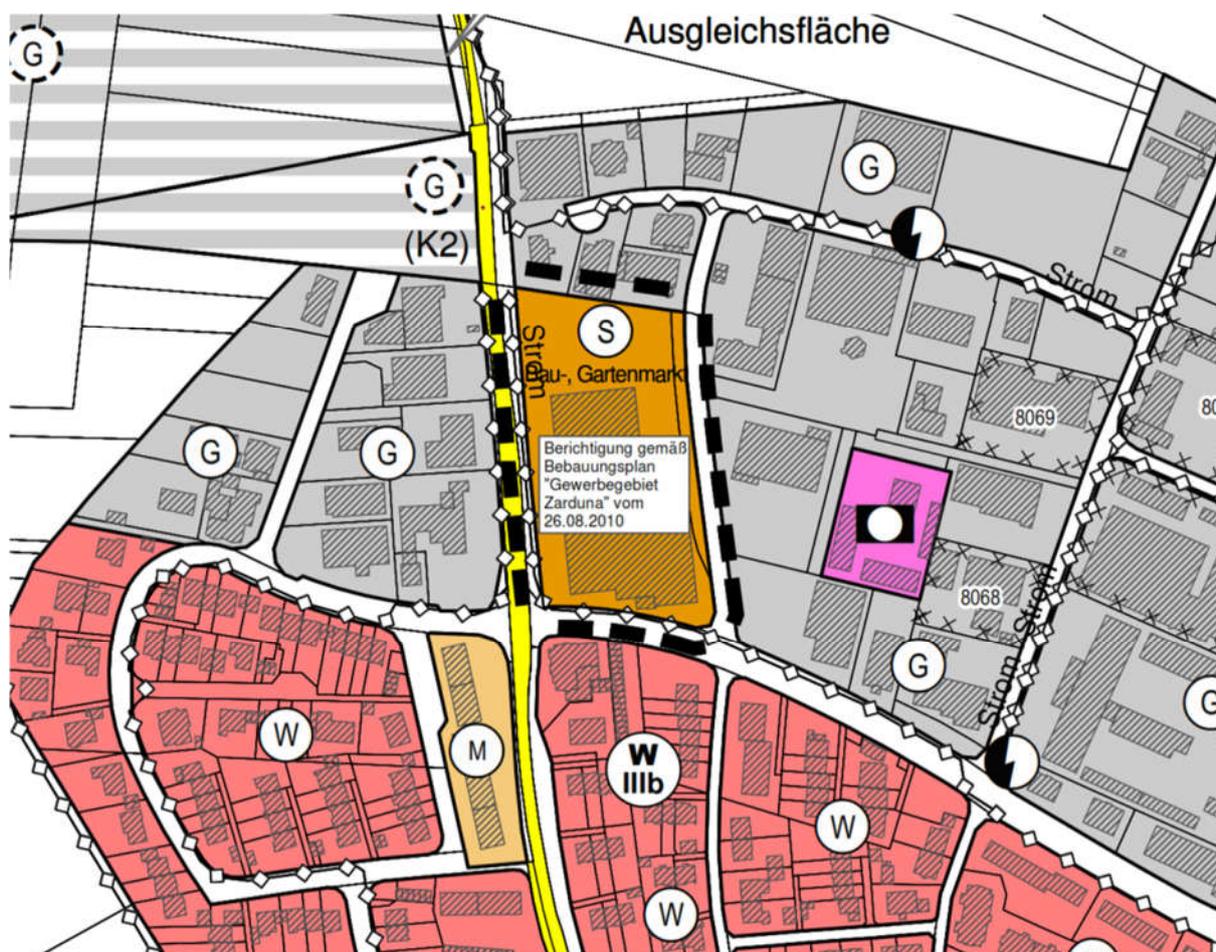
### **Berichtigung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zarduna“ der Gemeinde Kirchzarten auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zarduna“ der Gemeinde Kirchzarten beschlossen.

In der Gemeinde Kirchzarten wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat am 26.08.2010 Rechtskraft erlangt. Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplan abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge: **Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“.**

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Kirchzarten im Gewerbegebiet Zarduna und wird im Süden von der Jakob-Saur-Straße, im Osten von der Kandelstraße sowie im Westen von der Zartener Straße umgeben. Nördlich befinden sich gewerblich genutzte Privatgrundstücke. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt durch schwarz-gestrichelte Umrandung dargestellt:



Die Unterlagen der Berichtigung des Flächennutzungsplans können in den Rathäusern:

- Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach
- Bürgermeisteramt Kirchzarten, Fachbereich 5 - Ortsbauamt, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten
- Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried
- Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

während der üblichen Dienststunden (Öffnungszeiten) eingesehen werden.

Kirchzarten, den 15.06.2020

gez. Andreas Hall  
Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal